

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drentwede

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), hat der Rat der Gemeinde Drentwede in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19.06.2012 beschlossen:

Artikel I

§ 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Drentwede wird wie folgt gefasst:

§ 10

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Drentwede werden im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz verkündet bzw. bekannt gemacht. **Das Amtsblatt des Landkreises Diepholz ist unter folgender Internet-Adresse einsehbar: <https://www.diepholz.de/amtliche-bekanntmachungen> .**

Artikel II Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Drentwede, den 16.11.2021

Grimm
Gemeindedirektor